



Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung
Detmold · Paderborn

Digitale Frühstückspause Praktiker-Führung durch die Änderungen des Wachstumschancengesetz ab 2024 für klein- und mittelständische Unternehmen

Referentin:

Petra Brinkmann

Steuerberaterin und Partnerin

hwp Hinrichs & Partner mbB

Detmold und Paderborn

12.12.2023

- I. **Allgemeines und Hinweise**
 - I. Stand des Gesetzgebungsverfahrens
 - II. Überbrückungshilfen: Fristverlängerung bis 31.03.2024
 - III. Deutschland-Ticket und Minijobs
 - IV. Inflationsausgleichsprämie und Überstunden
- II. **Wesentliche Änderungen in Planung**
 - I. Elektronische Arbeitszeiterfassung
 - II. Deutschland-Ticket und Minijobs
 - III. Betriebsausgabenabzug u. Geschenkaufwendungen
 - IV. Mehraufwendung für Verpflegung
 - V. Elektrischer Firmenwagen
 - VI. Rentenbesteuerung
 - VII. Steuerfreie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
 - VIII. Private Veräußerungsgeschäfte
- III. **Abschreibungsänderungen in Planung**
 - I. Degressive AfA (bewegliche WG; Wohngebäude)
 - II. GWG, Sammelposten
 - III. Sonderabschreibungen
- IV. **Modernisierung und Vereinfachung des Steuerrechts**
 - I. geplante Maßnahmen
 - II. fixe Maßnahmen: Austausch und Transparenz

I. Allgemeines und Hinweise

Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness

- » Beschluss des Wachstumschancengesetz durch das Bundeskabinett am 30.08.2023
- » Verabschiedet durch den Bundestag am 17.11.2023
- » Gestoppt durch den Bundesrat am 24.11.2023
- » Mögliche Verabschiedung am 15.12.2023 im Bundesrat

- » Hintergrund:

Wesentliche Änderungen des Regierungsentwurfs gegenüber dem Referentenentwurf

Überbrückungshilfen:

Fristverlängerung der Schlussabrechnungen bis zum 31.03.2024

Unternehmerzuschuss Fahrtkosten

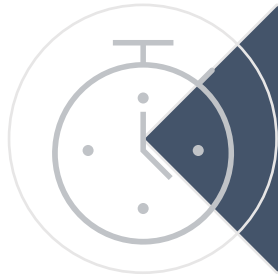
- Kann Fahrtkosten des Arbeitnehmers bezuschussen oder ganz übernehmen
- Diese sind steuer- und beitragsfrei, wenn sie zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn geleistet und für die Fahrten zwischen Wohnung und 1. Tätigkeitsstätte genutzt werden

Minijob

- Ab 2024 Minijob bis 538 EUR
- 49 EUR Ticket kann zusätzlich zum Minijob gewährt werden

Allgemeines und Hinweise

Inflationsausgleichsprämie bis zu 3.000 €



Kann zur Abgeltung von Überstunden genutzt werden
Entscheidend ist jedoch der Arbeitsvertrag: keinen
Anspruch auf Auszahlung



Ist steuer- und beitragsfrei und kommt somit in voller
Höhe beim Arbeitnehmer an



Achtung:
Freiwillige Leistung mit Gefahr der betrieblichen
Übung

II. Wesentliche Änderungen in Planung

Wesentliche Änderungen in Planung

Elektronische Zeiterfassung

hwp



Arbeitgeber sollen verpflichtet werden Beginn, Ende und Dauer elektronisch aufzuzeichnen → Umsetzungszeitpunkt noch völlig ungewiss

Dient der Kontrolle der Vorschriften zu Höchstarbeitszeiten, Mindestruhezeiten und Pausen

Arbeitgeber kann Vertrauensarbeit vereinbaren

Für Arbeitgeber mit bis zu 10 Arbeitnehmern ist die Aufzeichnung auch nicht elektronisch möglich

Aufwendungen für Geschenke an nicht Arbeitnehmer

- Erhöhung von 35 EUR auf 50 EUR
- Darunter Betriebsausgabe

Brutto oder Netto?

- Kommt auf Vorsteuerabzugsberechtigung an:
 - Berechtig zum Vorsteuerabzug: Nettowert anwendbar
 - Nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt: Bruttowert anwendbar

Zuwendungen an Arbeitnehmer

- Keine Erhöhung per Gesetz
- Geforderte Erhöhung könnte auf dem Verwaltungsweg angehoben werden
- 60 EUR → 80 EUR
- Aber hier immer: BRUTTO

Wesentliche Änderungen in Planung

Mehraufwand für Verpflegung



Werbungskosten nach § 9 Abs. 4a EStG

| Mehraufwendung für Verpflegung (Inland) | 2023 | 2024 |
|--|--------|--------|
| <i>Auswärtstätigkeit (ohne Übernachtung)</i> | | |
| Abwesenheit 8 Stunden oder weniger | 0 EUR | 0 EUR |
| Abwesenheit mehr als 8 Stunden | 14 EUR | 15 EUR |
| <i>Auswärtstätigkeit (mit Übernachtung)</i> | | |
| Anreisetag | 14 EUR | 15 EUR |
| Abreisetag | 14 EUR | 15 EUR |
| Zwischentage | 28 EUR | 30 EUR |

Arbeitgeber kann steuerfreien Reisekostenersatz leisten

- In Höhe des Werbungskostenabzugs
- Mindert den möglichen Werbungskostenabzug in der Einkommensteuererklärung
- Möglicherweise auf 16 Euro/32 Euro



Erhöhung Bruttolistenpreis von 60.000 EUR
auf 70.000 EUR (vor: 80.000 EUR)



Steuerliche Begünstigung dann bei rein
elektrisch betriebenen Fahrzeugen bis 70.000
EUR



Für **Neuwagen** ab 31.12.2023
Inanspruchnahme des Viertels der 1%
Bemessungsgrundlage

Besteuerungsanteil erhöht sich ab 2023 im Vergleich zum Vorjahr nur um 0,5%

- Gesetzgeber will doppelte Besteuerung verhindern
- 100 % Besteuerungsanteil erst ab 2058
- Vorher 100 % Besteuerungsanteil 2040

Altersentlastungsbetrag

- Der maßgebliche Prozentsatz und der Höchstbetrag werden an den verlangsamten Anstieg des Besteuerungsteils angepasst
- Gleiches gilt für die Gewährung des Versorgungsfreibetrags
- Im Lohnsteuerabzugsverfahren erfolgt die Berücksichtigung erst 2024
- Der sich in 2023 ergebende Steuereffekt wird über das Veranlagungsverfahren berücksichtigt

Gilt bereits seit dem 1.1.2023

Hinzuverdienstgrenzen weggefallen bzw. deutlich angehoben

- Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten ab 01.01.2023 aufgehoben und damit den Rentner in der Regelaltersgrenze gleichgestellt
- Hinzuverdienstgrenzen bei voller und auch teilweiser Erwerbsminderung erhöht
 - Rente wegen voller Erwerbsminderung: Bezugsgröße 17.823,75 Euro
 - Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung: Bezugsgröße 35.647,50 Euro

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

- Ermittelt sich als Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten
- Ergänzung der Steuerfreiheit durch § 3 Nr. 73 EStG mit Wirkung ab 2024

Voraussetzungen

- Summe der Einnahmen unter 1.000 EUR
- Einnahmen bleiben nur auf Antrag steuerpflichtig, wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen
- Es kommt dabei nicht auf die Anzahl der Einkunftserzieler an
- Bei Ehegatten muss Summe aller aus Vermietung und Verpachtung erzielten Einnahmen weniger als 1.000 EUR betragen

Wesentliche Änderungen in Planung

Private Veräußerungsgeschäfte

hwp



Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften bleiben steuerfrei, wenn der Gesamtgewinn unter der Freigrenze bleibt

Änderung der Freigrenze im Veranlagungszeitraum 2024 von 600 EUR auf 1.000 EUR

Bei Zusammenveranlagung von Ehegatten steht jedem Ehegatten diese Freigrenze einzeln zu

III. Abschreibungsänderungen in Planung

Bewegliche Wirtschaftsgüter

- Anschaffung: 01.10.2023 – 31.12.2024 befristet
- Degressive AfA i.H.v. 25%, höchstens das 2,5 fache der linearen Abschreibung

Wohngebäude

- Beginn der Herstellung 01.10.2023 – 30.09.2029
- Innerhalb der EU oder des EWR gelegenes Gebäude
- Zu Wohnzwecken genutzt
- Degressive AfA von 6% p.a.

Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau, § 7b EStG (*neu gegenüber Regierungsentwurf*)

- Gestellter Bauantrag nach dem 31.8.2018 und vor dem 1.1.2022 oder nach dem 31.12.2022 und **vor dem 1.10.2029** (bisher 1.1.2027)
- AHK dürfen **in diesen Fällen 5.200 EUR** (bisher 4 800 EUR) **je m² Wohnfläche** nicht übersteigen (§ 7b Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 EStG).
- Die Bemessungsgrundlage für die Sonderabschreibungen beträgt maximal **4.000 EUR** (bisher 2.500 EUR) je Quadratmeter Wohnfläche (§ 7b Abs. 3 Nr. 2 EStG).

Geringwertige Wirtschaftsgüter

Für Wirtschaftsgüter
bis zum 31.12.2023
800 EUR

Für Wirtschaftsgüter
nach dem 31.12.2023
1.000 EUR

Sammelposten

Bis 31.12.2023
Einzelnes
Wirtschaftsgut von
250 EUR bis 1.000 EUR
Im Wirtschaftsjahr der
Bildung und den
folgenden vier Jahren
aufzulösen

Nah 31.12.2023
Absoluter Betrag von
1.000 EUR auf 5.000
EUR erhöht
Auflösungsdauer
reduziert auf drei
Jahre

Abschreibungsänderungen in Planung

Sonderabschreibungen § 7g Abs. 5 EStG



Sonderabschreibungen für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens
(Voraussetzung: Vorjahresgewinn unter TEUR 200, weniger als 10% private Nutzung)

Bislang: 20% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten

Erhöhung auf 50% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten ab Anschaffungen 2024
Sonderabschreibung kann weiterhin beliebig auf das Jahr der Anschaffung oder Herstellung und den folgenden vier Jahren verteilt werden

IV. Modernisierung und Vereinfachung des Steuerrechts

Modernisierung und Vereinfachung des Steuerrechts

geplante Maßnahmen

hwp



Anhebung der Grenzen für die Buchführungspflicht



Senkung der Aufbewahrungspflicht bei
Überschusseinkünften



Befreiung der Kleinunternehmer vor umsatzsteuerlichen
Erklärungspflichten



Einführung einer gesetzlichen Regelung zur verpflichtenden
Verwendung von elektronischen Rechnungen

Plattformen- Steuertransparenzgesetz

- Meldepflicht für Betreiber digitaler Plattformen
- Meldung zum 31.01.2024 für Transaktionen ab dem **1.1.2023** verpflichtend

Austausch von Informationen über Finanzkonten

- Datenaustauschliste mit EU – Staaten und Drittstaaten, die Vertragsparteien Deutschlands sind
- Zinsen im Ausland können so bei der zuständigen Behörde des anderen Staates abgefragt bzw. automatisch abgefragt werden

Gesellschaftsregister

- 01.01.2024 Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG)
- Neues - an Handelsregister angelehntes – **Gesellschaftsregister** eingeführt
- Bislang nicht registrierfähige Gesellschaften können sich eintragen lassen

Referent:
Stb. Petra Brinkmann
Tel: 05251 / 1558 0
Email: p.brinkmann@hwp-partner.de
Web: www.hwp-partner.de

hwp

Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung
Detmold · Paderborn



▲ WIRAS Verbund
INTERNATIONAL

